

Beitrittserklärung

Mit Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat

- | | |
|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Breitensport | <input type="checkbox"/> Tennis |
| <input type="checkbox"/> Fußball | <input type="checkbox"/> Tischtennis |
| <input type="checkbox"/> Gymnastik | <input type="checkbox"/> Triathlon |
| <input type="checkbox"/> Handball | <input type="checkbox"/> Turnen |
| <input type="checkbox"/> Leichtathletik | <input type="checkbox"/> Volleyball |
| <input type="checkbox"/> Schwimmen | |

Ich bitte um Aufnahme in den TuS 05 Daun e.V.

Name:	_____	Vorname:	_____
Straße:	_____	PLZ/Wohnort:	_____
Geboren am:	_____	Telefon:	_____
Eintritt zum:	_____	Email:	_____
Abteilung:	_____	aktiv / passiv	

Beitragsklassen

01 = bis 14 Jahre	jährlich	€ 48,00	04 = Familienbeitrag (mind. 1 Kind)	jährlich	€ 145,00
02 = 15 bis 18 Jahre	jährlich	€ 60,00	05 = Zusatzbeitrag Schwimmen*	jährlich	€ 20,00
03 = ab 19 Jahre	jährlich	€ 84,00	06 = Zusatzbeitrag Tennis* (wird bei Bedarf festgelegt)		

* Für die aktive Mitgliedschaft in der Schwimm- und Tennisabteilung wird zusätzlich ein Sonderbeitrag für die Hallenbadbenutzung bzw. die Tennisplatzpflege erhoben. Diese Beiträge werden gesondert erhoben.

Die Beiträge werden **halbjährlich** zum 01.01. und 01.07. fällig / eingezogen / in Rechnung (+ 2,50 Euro/Halbjahr) gestellt soweit keine andere Zahlungsweise vereinbart wurde.

Beitragsermäßigung kann auf Antrag gewährt werden für: Inaktivität, freiwilliges Jahr, für die Dauer einer Ausbildung (Lehre, Studium), bei andauernder Arbeitslosigkeit, Senioren ab 65 Jahre (Weitere auf Anfrage).

Die Ermäßigung wird zunächst für ein Jahr gewährt und ist neu zu beantragen. Längere Laufzeiten der Ermäßigung bei Vorlage entsprechender Unterlagen möglich. Der Sonderbeitrag entspricht in der Regel der nächstniedrigeren Beitragsklasse.

Für die Mitgliedschaften gelten die Satzung und die Ordnungen des Vereins. Diese erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Verein die von mir gemachten Angaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung speichert und sie ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet.

Ort, Datum

Unterschrift

des Antragstellers/der Antragstellerin. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE43ZZZ00000200567

Mandatsreferenz:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtigen den **TuS 05 Daun e.V.** Beitragszahlungen und ggf. Kursgebühren von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom **TuS 05 Daun e.V.** auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC

IBAN

DE

Bankleitzahl

Kontonummer (anlautende Nullen)

Ort, Datum

Unterschrift



Grundsatz - Regelungen zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht über die dem TuS 05 Daun anvertrauten Kinder und Jugendlichen

Bezug: Handlungsempfehlungen des Sportbundes Rheinland (SBR)

1. Zweck des Merkblattes:

Herstellung der Rechtssicherheit und -klarheit für Eltern und Erziehungsberechtigte sowie für die Vertreter des Vereins. Die Vorgaben des Merkblattes beziehen sich im Grundsatz auf Kinder und Jugendliche bis zum 14ten Lebensjahr. Weitere, spezielle Eckdaten werden zusätzlich in einem Abteilungsmerkblatt geregelt und den Eltern oder Erziehungsberechtigten zur Kenntnis gebracht.

2. Definition Vertreter des Vereins

Vertreter des Vereins sind Personen, die im Auftrag des Vereins handeln oder Aufgaben wahrnehmen. (z.B.: Trainer, Übungsleiter oder Betreuer)

3. Jede Abteilung / Gruppe des TuS 05 Daun regelt in einem gesonderten Abteilungsmerkblatt, als Anhang zu diesem Merkblatt, zusätzliche abteilungsspezifische Vorgaben und erstellt für jede Trainingsgruppe eine Liste mit den Abholberechtigten und deren Kontaktdaten. Diese Liste ist gem. Datenschutz zu behandeln.

Beide Merkblätter sind den Erziehungsberechtigten gegen Unterschrift zur Kenntnis zu bringen. Der Nachweis hierüber erfolgt in Verantwortung der Abteilungsleiter / -innen.

- Die Aufsichtspflicht des Vereins **beginnt** mit der Übernahme der Kinder durch den Vertreter des Vereins **im Trainingsbereich** und **endet** mit der Übergabe der Kinder durch den Vertreter des Vereins **an die Erziehungsberechtigten bzw. an deren Beauftragte**.
- Sollte kein Vertreter des Vereins zur Trainingseinheit erscheinen, findet **keine Übergabe** der Aufsichtspflicht statt.
- Auf dem **Weg zur Trainingsstätte sowie auf dem Heimweg** obliegt die Aufsichtspflicht allein dem / den Erziehungsberechtigten bzw. deren Beauftragten.
- Die Vertreter des Vereins dürfen das Kind **ausschließlich nur** an den / die Erziehungsberechtigten abgeben. Die Abholung des Kindes durch eine andere Person ist dem Vertreter des Vereins im Voraus mitzuteilen. Diese Personen müssen sich im Bedarfsfall ausweisen können.
- Für den Fall einer nicht vorhersehbaren Situation bitten wir Sie um die **Angabe der Kontaktdaten der Abholberechtigten**, so dass diese jederzeit kontaktiert werden können.



9. **Sollte eine Übergabe des Kindes nach den oben genannten Regeln durch die Vertreter des Vereins nicht möglich sein**, bleibt das Kind bis zu seiner Abholung in deren Obhut.
Sollte **30 Minuten** nach dem Ende des regulären Trainingsbetriebes keine Übergabe des Kindes stattgefunden haben bzw. **keine abholberechtigte Person** erreicht worden sein, **kann** um die Situation abzuklären (zur Sicherheit des Kindes, der Eltern und der Vertreter des Vereins) die Polizei eingeschaltet werden.

Im Auftrag

(Im Original gezeichnet)

Frank Wieber

1. Vorsitzender TuS 05 Daun